

GD / Motion Böhi-Wil / Baumgartner-Flawil / Mattle-Altstätten (34 Mitunterzeichnende)
vom 19. April 2022

Umsetzung der neuen Spitalstrategie auch im Notfallbereich

Antrag der Regierung vom 10. Mai 2022

Nichteintreten.

Begründung:

Die Vernehmlassung im Herbst 2019 zum Entwurf der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» (22.20.02 et al.) hat gezeigt, dass eine uniforme Ausgestaltung der Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) insbesondere von der niedergelassenen Ärzteschaft, aber auch von anderen Vernehmlassungsadressaten abgelehnt wird. Ein 24-Stunden-Notfallbetrieb an allen Standorten sei weder medizinisch notwendig noch wirtschaftlich tragbar. Die Notfallversorgung werde bereits durch den hausärztlichen Notfalldienst sichergestellt. Die Ausgestaltung der GNZ müsse den lokalen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Ärzteschaft angepasst werden.

Die Regierung hat gestützt auf die Vernehmlassungsantworten die Vorlage angepasst und eine Flexibilisierung der Angebote der GNZ vorgeschlagen. Am Notfallbetrieb wurde zwar festgehalten, das definitive Angebot betreffend Betriebszeiten und Bettenangebot sollte aber primär mit der niedergelassenen Ärzteschaft festgelegt und auf den Bedarf der Region ausgerichtet werden.

Mit den Beschlüssen des Kantonsrates vom November 2020 wurde in Art. 2^{bis} Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über die Spitalverbunde (sGS 320.2) verankert, dass die Standorte mit einem GNZ über ein auf den regionalen Bedarf abgestimmtes Notfallversorgungs- und Bettenangebot verfügen. Auch in der Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde ausgeführt, dass das Angebot an den GNZ in Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft auf den Bedarf der Region ausgerichtet werde.

Die Notfallversorgung in den einzelnen Regionen wird in erster Linie durch den hausärztlichen Notfalldienst sichergestellt. Dieser wird von den regionalen Ärztevereinen organisiert. Tagsüber und abends sind Hausärztinnen und Hausärzte der Region erste Anlaufstelle bei Notfällen. In der Nacht und am Wochenende werden die regionalen Notfallnummern auf das jeweilige Spital umgestellt.

In der Region Rorschach und in der Region Flawil ist der Bedarf für einen 24-Stunden-Notfallbetrieb gemäss der niedergelassenen Ärzteschaft aufgrund der Nähe zum Kantonsspital St.Gallen (KSSG) und zur Hirslanden Klinik Stephanshorn sowie zum Spital Wil (für die Region Flawil) nicht ausgewiesen. Die Spitalverbunde haben deshalb in Absprache mit der niedergelassenen Ärzteschaft auf einen 24-Stunden-Notfallbetrieb verzichtet. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte der Region Flawil sind ab dem 1. Juni 2021 werktags ab 18 Uhr und an den Wochenenden in der Integrierten Notfallpraxis der Notfallstation des Spitals Wil tätig. In der Region Rorschach soll der hausärztliche Notfalldienst ab Oktober 2022 ab 17 Uhr nur noch am KSSG angeboten werden. Die Hausärztinnen und Hausärzte arbeiten dann in der Notfallpraxis des KSSG (bzw. dem Grundversorgernotfall der Zentralen Notfallaufnahme).

Für die Region Wattwil wurde ein Notfallangebot rund um die Uhr während 365 Tagen hingegen vom regionalen Ärzteverein als notwendig erachtet. Das entsprechende Angebot wird von der Berit Klinik seit dem 1. April 2022 betrieben und vom Kanton mitfinanziert. Der Entscheid bezüglich Notfallangebot am Standort Altstätten nach Schliessung des Spitals im Jahr 2027 steht noch aus. Der standortspezifische Verzicht auf ein 24-Stunden-Notfallangebot steht weder im Widerspruch zu den Beschlüssen des Kantonsrates noch zum Gesetz über die Spitalverbunde.

Es ist auch vor dem Hintergrund der in verschiedenen Gesundheitsberufen ausgewiesenen Personalknappheit nicht zielführend, einen 24-Stunden-Notfall zu betreiben, für den kein Bedarf besteht und der voraussichtlich auch schlecht frequentiert wäre.